



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz -Altstadt

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 10. Juni 2026

Zeitlich begrenzte Freigabe für Radverkehr in den Fußgängerzonen

In einem Großteil der Mainzer Fußgängerzonen (z.B. rund um die Augustinerstraße, rund um die Römerpassage inkl. Stadthausstraße, Lotharstraße, Seppelt-Glückert-Passage und rund um den Brand) ist die Nutzung von Fahrrädern grundsätzlich untersagt. Gleichzeitig besteht eine Ausnahme für den Lieferverkehr, der die Fußgängerzonen unter der Woche in der Zeit von 6:00 Uhr bis 11:00 Uhr sowie zwischen 18:30 Uhr und 19:30 Uhr befahren darf. An Samstagen ist der Lieferverkehr nur von 6:00 Uhr bis 9:00 Uhr freigegeben. Warum einerseits Schwerlastverkehr die Fußgängerbereiche zu den Tagesrandzeiten befahren darf aber Radverkehr grundsätzlich ausgeschlossen ist, ist nicht nachvollziehbar.

In den Morgen- und Abendstunden sowie in der Nacht und am Sonntag ist die Fußgängerfrequenz in vielen Bereichen deutlich geringer, womit eine Nutzung auch durch Radfahrende (mit Schrittgeschwindigkeit und unter Einhaltung des generellen Rücksichtsgebots) möglich ist, ohne die Sicherheit der Fußgänger:innen zu beeinträchtigen. Eine Freigabe ab dem frühen Abend bis zum Vormittag würde die Erreichbarkeit innerhalb der Altstadt verbessern und Umwege, sowie unnötige Rechtsverstöße und unnötige Kontrollen, reduzieren. Tagsüber bei regem Fußverkehr (insbesondere am Samstag) ist die Sperrung für Rad- und Lieferverkehr hingegen in vielen Bereichen angemessen und sollte auch entsprechend kontrolliert werden.

Daher fordern wir die Verwaltung auf,

eine zeitlich begrenzte Ausnahmegenehmigung zur Befahrung aller innerstädtischen Fußgängerzonen für Radfahrer:innen zu prüfen. Diese soll ab den Abendstunden bis zum Vormittag und am Sonntag ganztags gelten, z.B. in Anlehnung an die gängigen Ladenöffnungszeiten, mindestens aber bis zu den Zeiten, die auch für den Lieferverkehr freigegeben sind. Die Ausnahmeregelung sollte dabei möglichst einheitlich ausgestaltet werden, wobei abweichende Ausnahmen für besonders kritische Bereiche wie z.B. der Marktbereich vorgesehen werden können.

Benjamin Hofner
Bündnis 90/DIE GRÜNEN